



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0151 vom 15.09.2026

Beratungsfolge

Termin

Beratungsstatus

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	01.10.2026	vorberatend
Stadtrat	08.10.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Eingangsklassenbildung an den Grundschulen zum Schuljahr 2027/28

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

In den vergangenen Schuljahren war an den Grundschulen der Stadt Ochtrup wiederholt die Bildung zusätzlicher Eingangsklassen erforderlich. Aktuell bestehen an der Lambertischule in den Jahrgängen 2 und 3 und an der Marienschule im Jahrgang 4 je eine Mehrklasse. An der Lambertischule war der damit verbundene Raumbedarf nur durch zusätzliche Raummodule zu schaffen, während an der Marienschule ein Differenzierungs-/Multifunktionsraum als zusätzlicher Klassenraum genutzt wurde.

Für das Schuljahr 2026/27 zeichnet sich bei 226 Kindern im Einschulungsjahrgang möglicherweise erneut ein Bedarf zur Bildung einer 10. Eingangsklasse ab. Die Situation ist so, dass nach den Interessensbekundungen der Eltern an der Lambertischule aktuell von 107 beabsichtigten Anmeldungen ausgegangen wird, darunter 33 Kinder, die eigentlich aus dem Einzugsbereich bzw. ehem. Schulbezirk der Marienschule kommen. An der Marienschule werden zum Schuljahr 2027/28 68 Kinder und an der von-Galen-Schule 51 Kinder im 1. Jahrgang erwartet.

Sollen nach dem Elternwillen und dem grundsätzlichen Recht der Eltern auf freie Schulwahl alle 107 Kinder einen Platz an der Lambertischule erhalten, wäre eine zusätzliche 5. Eingangsklasse zu bilden, da die Bildung der Eingangsklassen nach Rücksprache mit der Unteren Schulaufsicht auf maximal 26 Kinder pro Klasse begrenzt ist. An der auf eine 4-Zügigkeit ausgelegten Lambertischule können also maximal 104 Kinder eingeschult werden.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

- Es könnte vom Rat der Stadt Ochtrup -wie schon in Vorjahren- ein Beschluss auf Errichtung einer Mehrklasse an der Lambertischule und die Schaffung eines zusätzlichen Klassen- und ggfs. auch eines Klassennebenraums in Raummodulen gefasst werden.
- Es könnten aktuell 3 Kinder aus dem Einzugsbereich der Marienschule an der Lambertischule abgewiesen werden.

Bei der 1. Option stellt die für zusätzliche Raummodule verfügbare Fläche auf dem Schulgelände bereits eine Herausforderung dar, da schon mit den bereits bestehenden Raummodulen deutlich in die Sportplatzfläche an der Lambertischule eingegriffen wurde. Es würden Aufwendungen für die Herrichtung der Aufstellungsfläche einschl. Versorgungsanschlüssen und die Errichtung der Raummodule selbst (zusammen rd. 30.000 €, später auch Rückbau rd. 15.000 €) sowie für die jährliche Miete (rd. 25.000 €/Jahr) anfallen. Die zusätzlichen Räume wären entsprechend einzurichten (rd. 15.000 €).

Bei der 2. Option wäre keine Mehrklasse an der Lambertischule und Marienschule zu bilden. Es wäre bei der Zu-/Absage an Eltern vorrangig zu prüfen, ob für diese Kinder die Lambertischule vielleicht die nächstgelegene Grundschule vor Ort ist. Das wäre für 6 Kinder aus der Wester (ehem. Schulbezirk der Marienschule) der Fall. Daneben wäre sinnvoll und rechtlich zulässig, Eltern die Anmeldung an der Lambertischule zu ermöglichen, wenn dort bereits Geschwisterkinder beschult werden. Das wäre für weitere 6 Kinder der Fall. Es könnte ggfs. auch weitere Gründe für eine Priorisierung geben.

Sofern Eltern bei den anstehenden Gesprächen zur Schulanmeldung an der Lambertischule nicht in ausreichender Anzahl überredet werden können, ihre Kinder doch an der Marienschule anzumelden, müsste unter den Kindern ohne Priorität das Los über die Zu- und Absage der Anmeldung an der Lambertischule entscheiden.

Für das Schuljahr 2028/29 ist nach den aktuellen Meldedaten von 250 Kindern im Einschulungsjahrgang auszugehen. Dieser Jahrgang ist mit Abstand der stärkste Jahrgang der letzten Jahre und wird sicher zur Bildung von 10 -vielleicht sogar von 11- Eingangsklassen führen. Den Einzugsbereichen der 3 Grundschulen (ehem. Schulbezirke) sind dabei 94 (LSO), 108 (MSO) und 58 (VGS) zuzuordnen. Das tatsächliche Anmeldeverhalten der Eltern wird davon abweichen.

Hier noch der Überblick auf die Folgejahre:

Schuljahr 2029/30 180 Kinder (LSO 64, MSO 80, VGS 36), 8 Eingangsklassen

Schuljahr 2030/31 192 Kinder (LSO 67, MSO 81, VGS 44), 8-9 Eingangsklassen

Schuljahr 2031/32 183 Kinder (LSO 70, MSO 85, VGS 28), 8 Eingangsklassen

Schuljahr 2032/33 200* Kinder, 9 Eingangsklassen; Stand 24.09.2026, Geburten 9/26 noch nicht vollständig beim Meldeamt angezeigt und erfasst (LSO 62, MSO 83, VGS 55)

Die Grundschulen in Ochtrup sind mit ihrem Raumangebot auf eine 4-Zügigkeit an der Lambertischule, eine 3-Zügigkeit an der Marienschule und eine 2-Zügigkeit an der von-Galen-Schule ausgelegt. Auch wenn das Recht der Eltern auf die freie Wahl der Grundschule einen hohen Stellenwert hat, so ist es als Schule/Schulleitung zulässig, im laufenden Anmeldeverfahren einen Überhang an Anmeldungen abzuweisen und als Schulträger legitim, aus wirtschaftlichen Erwägungen -insbesondere bei schwieriger Haushaltslage- auf die Zügigkeiten und Kapazitäten zu verweisen, und den mit der Bildung einer Mehrklasse an der Lambertischule verbundenen finanziellen Aufwand für die Aufstellung, Miete und Einrichtung von Raummodulen nicht zu beschließen.

Umwelt- und Klimarelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2027 wären für die 1. Option Haushaltsmittel in Höhe von rd. 70.000 Euro zu veranschlagen.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrag:

Engelmann